

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

103

X

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Ehem. Malzfabrik Kotthaus und Bruchhaus	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Hingbergstr.103	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Von der 1896-98 errichteten Fabrik sind das Darrenhaus mit den Kaminaufsätzen und große Teile des westlich angelagerten Fabrikationsgebäudes mit dem auf der Nordseite angebauten Treppenhaus erhalten.</p> <p>Besonderes Merkmal der in Ziegelmauerwerk errichteten Fabrik ist „das 4 1/2 geschossige, turmartig ausgebildete Darrenhaus mit zwei markanten, aus Backstein gemauerten Kaminaufsätzen. Die Fassaden des Turmbaus sind zweiachsig ausgebildet mit Wandpfeilern zwischen den segmentbogigen Fenstern und an den Ecken. Die von den Wandpfeilern gerahmten, zurückspringenden Wandfelder sind als segmentbogige Blendnischen ausgebildet. Sie werden unter der Traufe durch ein gestuftes Gesims überfangen. An den Gebäudeecken werden die Wandpfeiler von Ecktürmchen bekrönt..“(Zitat).</p>	
Tag der Eintragung	30.05.2011	Unterschrift

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83
Nachdruck verboten

Untere Denkmalbehörde, Az.

PLZ, Ort, Datum

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.



Sprechstunden:

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

Sehr geehrte(r)

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rücks.) hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

- Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83
Nachdruck verboten

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

103

X

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Ehem. Malzfabrik Kotthaus und Bruchhaus	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Hingbergstr.103	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>„Im Inneren ist der Turmbau durch eine Querwand in zwei separate Darranlagen geteilt, die im Außenbau durch die beiden auf dem Dach aufsitzenden Kamine (Darrschlote) angezeigt werden. Eine dieser Darranlagen ist unter dem Kamin noch mit einer Gewölbekonstruktion ausgestattet, mit dem die zum Darren verwendete Heißluft dem Kamin zugeführt wurde“ (Zitat).</p> <p>„Im Westen schließt sich an das Darrenhaus ein sechsachsiger Baukörper an. Durch Wandvorlagen sind in den Obergeschossen jeweils zwei schlanke Fenster zu einer Achse zusammengefaßt. Im Erdgeschoß sind die Öffnungen in großen segmentbogigen Blendnischen eingelassen.“ Die Fenster haben eine Sprossengliederung in Anlehnung an den Befund. „Zur Bahnseite wird der Westflügel mittig akzentuiert durch einen aus der Flucht vorspringenden Treppenturm.“ Nach Norden zeigt dieser Turm ein erhaltenes Schriftfeld mit der Aufschrift „Kotthaus & Bruchhaus Mülheim – Ruhr“. „Dieser Turm verstärkt den Wehrcharakter der Fabrikanlage.“</p>	
Tag der Eintragung	30.05.2011	Unterschrift

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83
Nachdruck verboten

Untere Denkmalbehörde, Az.

PLZ, Ort, Datum

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.



Sprechstunden:

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

Sehr geehrte(r)

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rückss.) hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

- Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83
Nachdruck verboten

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

103

X

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Ehem. Malzfabrik Kotthaus und Bruchhaus	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Hingbergstr.103	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Das Fabrikationsgebäude war im zweiten Weltkrieg erheblich beschädigt und zunächst nur dreigeschossig wieder aufgebaut worden. Die Stützen und die Geschosdecken wurden dabei zum Teil erneuert. Das mit einem mineralischen Dämmputz versehene, tonnengewölbte vierte Geschoss wurde 1998 -1990 im Zuge der Umnutzung der Fabrik zu Wohnzwecken hergestellt. Zu diesem Zeitpunkt wurden auch die aufgeständerten Balkone auf der Südseite des Gebäudes hinzugefügt. Diese unter Abstimmung auf den Denkmalcharakter der Anlage errichteten Gebäudeteile bilden nun mit der erhaltenen Substanz eine gestalterische Einheit. Andererseits konnten einige Teile (freistehender Schornstein, Kontorausstattung im Inneren, siehe Gutachten von Dr. Walter Buschmann, Amt für Denkmalpflege im Rheinland, vom 7.3. 1995) nicht erhalten werden.	
Tag der Eintragung	30.05.2011	Unterschrift

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83
Nachdruck verboten

Untere Denkmalbehörde, Az.

PLZ, Ort, Datum

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.



Sprechstunden:

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

Sehr geehrte(r)

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rücks.) hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

- Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83
Nachdruck verboten

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

103

X

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Ehem. Malzfabrik Kotthaus und Bruchhaus	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Hingbergstr.103	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Der Denkmalschutz bezieht sich somit auf die erhaltene Grundkonstruktion (Aussenwände und tragende Bauteile wie Stützen, Geschossdecken usw.) und das äußere Erscheinungsbild von Darre und Fabrikationsgebäude. Der Ostflügel gehört nicht zur denkmalwerten Bausubstanz, auch die neu entstandenen Wohnungsgrundrisse einschließlich ihres Ausbaus (z.B. Raumaufteilung, Raumgestaltung, Haustechnik) sind nicht Gegenstand des Denkmalschutzes.</p> <p>„Die Malzfabrik Kotthaus und Bruchhaus ist ein gutes Beispiel für den Burgenstil, der in der Industriearchitektur aller Branchen seit etwa 1860 vorherrschte.“ (siehe auch Gutachten von Dr. Walter Buschmann, das als Anlage der Eintragung beigefügt wird).</p>	
Tag der Eintragung	30.05.2011	Unterschrift

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83
Nachdruck verboten

Untere Denkmalbehörde, Az.

PLZ, Ort, Datum

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.



Sprechstunden:

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

Sehr geehrte(r)

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rücksl.) hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

- Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83
Nachdruck verboten

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

103

X

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Ehem. Malzfabrik Kotthaus und Bruchhaus	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Hingbergstr.103	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>„Der Burgenstil in der Fabrikarchitektur kennzeichnete ein spezifisches Sozial- und Gesellschaftsverständnis im Industriebürgertum, das in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer "neuen Feudalität" neigte und in vielerlei Beziehung den Adel des untergehenden wilhelminischen Feudalstaates nachahmte. Verbunden mit den Malakowtürmen des Bergbaus gehört die Malzfabrik Kotthaus und Bruchhaus daher zu einem unverwechselbaren Aspekt der Architektur des Ruhrgebietes.</p> <p>In der Baukörperdifferenzierung mit dem kaminbekröntem Darrenhaus im Zentrum verkörpert zudem das Objekt auch die Technologie der Malzkafeeherstellung, bevor sich die gas- und koksbeheizten Röstöfen durchsetzten.</p> <p>Die Malzfabrik Kotthaus und Bruchhaus ist aus den genannten Gründen bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse. Ihre Erhaltung liegt aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und sozialgeschichtlichen Gründen im öffentlichen Interesse.“</p>	
Tag der Eintragung	30.05.2011	Unterschrift

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83
Nachdruck verboten

Untere Denkmalbehörde, Az.

PLZ, Ort, Datum

45468 Mülheim an der Ruhr, 30.05.2011

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.

Herr Bocklenberg

20.10 455 6109

Sprechstunden:

Mo-Fr 8-12.30 Uhr

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

Sehr geehrte(r)

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rücksl.) hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

- Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83
Nachdruck verboten